

Alle Fenster Klarglas

- IVM = Installationsvormauerung
BHL = Bauherrenleistung
UKD = Unterkante Decke
LS = Lichtschacht
PT = Putztür
EnEv = Energie Einsparverordnung
RM = Rauchmelder
OK = Oberkante
UK = Unterkante
FFB = Fertigfußboden
RFB = Rohfußboden

Stephanusstraße

DFE in 81. elektr. Rolllade

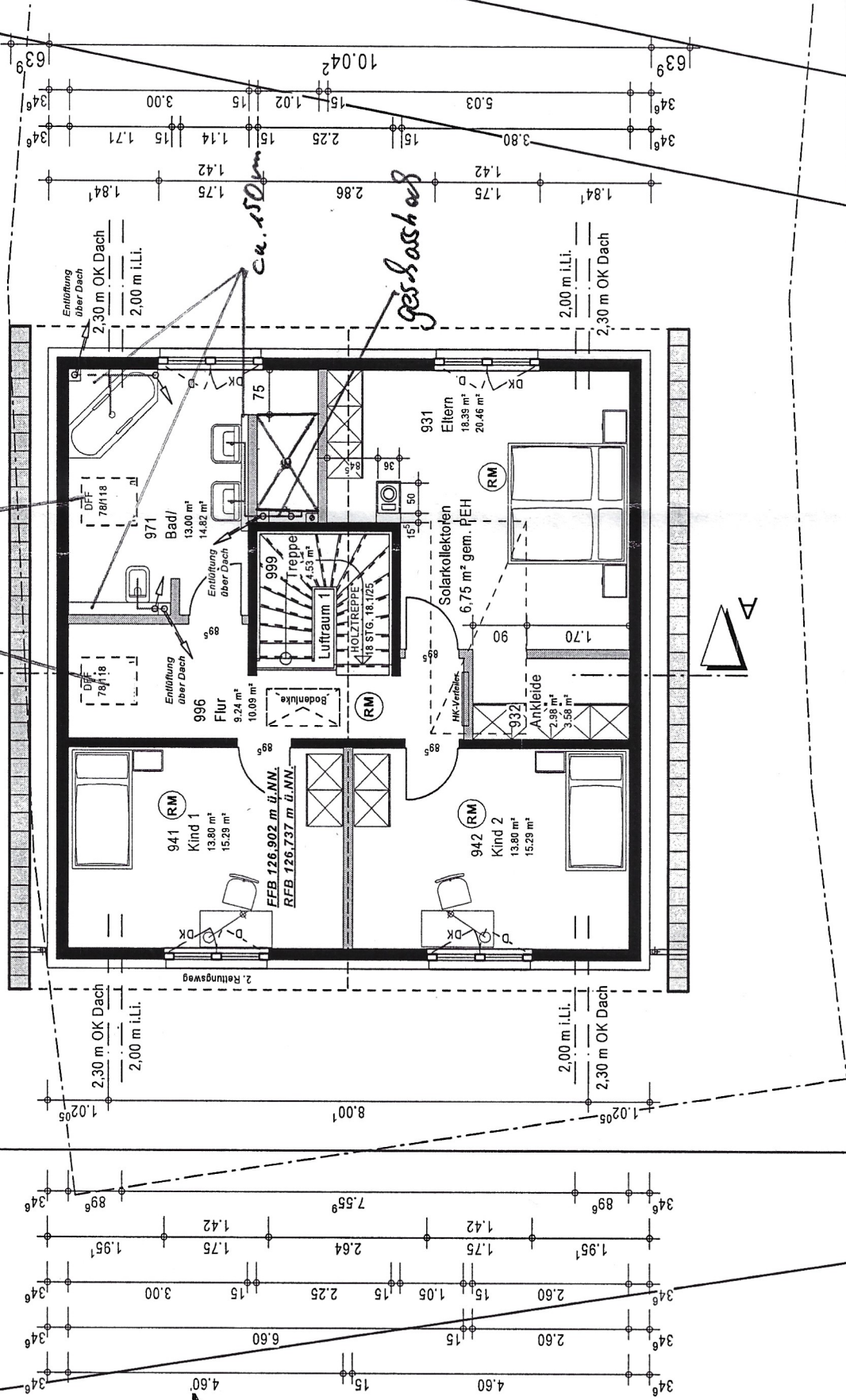
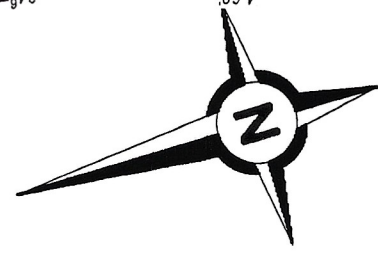
Rauchmelder sind
entsprechend der
Landesbauordnung
zu installieren!

Kaminöfen in Verbindung mit
Be-/Entlüftungsanlage u.
Brandschutz unbedingt
mit Kaminfeuertüren klären!

Vollgeschossnachweis
Bundesland: Rheinland Pfalz
Bauvorhaben: Maik und Sabrina LENDRICH

Grundfläche im DG:
Grundkörper: 10,29 m x 10,042 m = 103,332 m²
Summe Grundfläche DG = 103,33 m²
Grundfläche im DG über 2,30 m:
Grundkörper: 10,29 m x 8,001 m = 82,330 m²
Summe Grundfläche DG > 2,30 = 82,330 m²
Maximal zulässige Fläche im DG = 3/4 der
Grundfläche im Dachgeschoss.
Maximal zulässige Fläche im DG = 77,499 m²
daraus folgt: DG ist ein Vollgeschoss

§1 Baupl. Landesbauordnung Rheinland Pfalz
(1) Grundsätze über die Grundflächen- und Geschossflächenberechnung sind in der Landesbauordnung Rheinland Pfalz festzulegen. Die Berechnung der Grundflächen- und Geschossflächen ist nach den in der Landesbauordnung Rheinland Pfalz festgelegten Grundsätzen vorzunehmen. Die Berechnung der Grundflächen- und Geschossflächen ist nach den in der Landesbauordnung Rheinland Pfalz festgelegten Grundsätzen vorzunehmen.



§ 9 Höhe der Mündungen von Schornsteinen
und Abgasleitungen über Dach

(1) Die Mündung von Schornsteinen und Abgasleitungen müssen

1. den First um mindestens 40cm überragen oder von der
Dachfläche mindestens 1m entfernt sein; bei raumlüf-
tungsabhängigen Gasfeuerstätten genügt ein Abstand von 40cm,
wenn die Gesamtminnweiteleistung der Feuerstätte nicht
mehr als 50kw beträgt; und das Abgas durch Ventilatoren
abgeführt wird.

2. Dachaufbauten und Öffnungen zu Räumen um mindestens 1m
überragen, soweit deren Abstand zu den Schornsteinen und
Abgasleitungen weniger als 1,5m beträgt.

Die Pläne sind keine Bauausführungspläne!
Die enthaltenen Maße sind z. T. Baurichtmaße.
Verbindliche Maße können nur aus den Ausführungs-
plänen des Hausherrstellers unter Berücksichtigung
der zulässigen Maßtoleranzen entnommen werden!

Die dargestellte Sanitärplanung entspricht den
Bauherrenwünschen. Abweichungen gegenüber
dem Standard gemäß Bau- und Leistungs-
beschreibung werden in der Bemusterung
abschließend geklärt und kostenmäßig erfasst.

Bauvorhaben: Lendrich
KV-Nr.: U2018/30558
Ort, Datum: 12.06.2018
Unterschrift: Maik Lendrich
Bauherr: Sabrina Lendrich
Bauherrin: Maik Lendrich

Die Pläne sind keine Bauausführungspläne! Die enthaltenen Maße sind z. T. Baurichtmaße!
Verbindliche Maße können nur aus den Ausführungsplänen des Hausherrstellers unter
Berücksichtigung der zulässigen Maßtoleranzen entnommen werden!

Unterschrift Bauherr(en)

Unterschrift Architekt

Index	Datum	Änderungsgrund
a	12.06.2018	ERSTELLUNG
b		
c		
d		
e		
f		

DIPL.-ING. ROLAND OLEJNIK
DIPL.-ING. RALF WERN
Architekten AKS PartGmbH
Adelbergstraße 67 66540 Neunkirchen
Tel. 06821 - 95060
e-mail: info@architekt-aks.com

Entwurfsverfasser: RALF WERN

Bauherr: Maik und Sabrina LENDRICH

KV-Nr.: U2018/30558

Haustyp: LIFE 10 Dachneigung: 38 Kniestockwand: 1.4

Anschrift: Am Wolfsberg 17
Bauherr: 56332 Dieblich

Bauort: Stephanusstraße 7
56332 Lehen

Gemarkung: Lehen Flur: 2 Flurstück: 480/92

Plan: Dachgeschoss Maßstab: 1:100

erstellt am 12.06.2018 erstellt durch: N. Hirsch
geändert am: geändert durch:

alkauf
DAS HAUS ZUM LEBEN.